

Willkür von Eltern und Schulamt rechtens

Beitrag von „Krabappel“ vom 3. September 2018 13:12

So, zur Frage: das ist erstmal sehr ärgerlich. Wenn Vorgesetzte ihren Kollegen in den Rücken fallen ist das immer Mist! Offensichtlich trifft es hier deine Chefin, die sich nicht wehren kann und du sollst es ausbaden. Da deine Chefin dir ggü. weisungsbefugt ist, kannst du m.E. aber dich nicht einfach weigern.

Ich würde Folgendes machen:

1. Mutter mit Chefin zusammen einladen und die Bildungsvereinbarung erneut verfassen (Kind kriegt seinen Verstärkerplan, Mutter muss gegenzeichnen. Zum Verstärkerplan gehören rote und gelbe Karten o.ä., so dass du das störende Kind problemlos auf die Bank verfrachten kannst (=so genannte Auszeit)
2. Alles dokumentieren aus den letzten Jahren
3. Wenn Kind sich erneut nicht an Klassenregeln hält, schnellstens Erziehungs- und Ordnungsmassnahmen einleiten.

Schlage die Familie mit ihren eigenen Waffen, in dem du besonderes Augenmerk auf das Verhalten des Kindes und die Absprachen legst. Seid so strikt hinterher mit euren Maßnahmen, dass der Familie kein Zentimeter breit bleibt, um sich beim Schulamt zu beschweren. Diesen Kampf würde ich mir zumindest gönnen 😊

Den anderen Kampf mit dem am Arm packen würde ich abhaken, oder wurdest du schriftlich abgemahnt? Dann würde ich für alle Fälle eine Gegendarstellung schreiben.